

AZ Nr. 31.04.00-07-06-V03/3.1

An die
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode

PfarrPlan 2030: Grundlegende Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rückgang der Personen im Pfarrdienst, vor allem aufgrund der in den Ruhestand tretenden geburtenstarken Jahrgänge, der Rückgang der Gemeindeglieder sowie der Rückgang der Finanzkraft der Landeskirche, macht es nötig, die Zahl der Pfarrstellen an die sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Auf den PfarrPlan 2024 folgt deshalb der PfarrPlan 2030.

Die Landessynode hat am 24. März 2023 die Zielzahlen für den PfarrPlan 2030 zur Kenntnis genommen und gebeten, die vorgelegten Zielzahlen den Verantwortlichen für die Weiterarbeit auf Ebene der Kirchenbezirke zur Kenntnis zu bringen.

Diese Zahlen sowie grundlegende Informationen zum Pfarrplan 2030 sind in dem angefügten Dokument „PfarrPlan 2030 – Grundinformation: Planen und Durchführen“ enthalten.

Informationen zu „Was ist neu im PfarrPlan 2030“ haben wir in dem angefügten Dokument zusammengefasst und dieses ist ebenfalls auf der homepage (s.u.) eingestellt.

Weitere begleitende Materialien zum PfarrPlan 2030 sind auf

<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/dezernat-3-theologische-ausbildung-und-pfarrdienst/referat-31-planung-einsatz-verwaltung-pfarrdienst/pfarrstellen-dienstauftraege-und-stellenbesetzungen/pfarrplan-2030>

abrufbar.

Mit guten Wünschen für Ihre Planungen und mit freundlichen Grüßen

Kathrin Nothacker
Oberkirchenrätin

Anlagen:
PfarrPlan 2030 - Grundinformation: Planen und Durchführen
Was ist neu im PfarrPlan 2030